



Fördervertrag (L) für das Schuljahr 2025/2026

Familie: _____ Kd-Nr.: _____ Vertr.-Nr.: _____
Straße: _____ Tel.: _____
Wohnort: _____ Funk: _____

1) Gegenstand des Vertrages ist die regelmäßige Förderung von:

Name, Vorname: _____ Geb. Dat.: _____

durch die „Gesellschaft für musische Förderung Leipzig e.V.“ Torgauer Straße 114, 04347 Leipzig (im Folgenden „GfmF“ genannt).

2) Die „GfmF“ verpflichtet sich, der laut Vertrag eingetragenen Person ab dem:

Datum: Einzel-, Paar-, Gruppenunterricht à min.

wöchentlich Unterrichtsstunde/n im Fach: _____ zu erteilen.

Für die Unterrichtsangebote der „GfmF“ gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Bundeslandes.

3) Für diese Förderung fällt eine **jährliche** Unkostenpauschale laut der zurzeit gültigen Gebührenordnung an.

Gesamtjahresgebühr: _____ €

Geschwistererm Mehrfächererm

abzüglich: _____ €

Sozialerm. Beginn ab

zu zahlende Jahresgebühr: _____ €

Diese Unkostenpauschale ist bis spätestens zum 3. Werktag des laufenden Monats

in Monatsraten à € ab bis fällig.

Die Teilbeträge beziehen sich nicht auf die tatsächlichen Unterrichtsstunden des jeweiligen Monats, sondern ausschließlich auf 12 Monatsraten der Jahresgebühr. Beginnt oder endet der Unterricht im Laufe eines Schuljahres, ist die Unkostenpauschale entsprechend um den (die) jeweiligen Monatsbeitrag (-beiträge) zu verringern. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Die monatlichen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Bei monatlicher/m Überweisung/Dauerauftrag entsteht eine zusätzliche Buchungsgebühr/Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € pro Buchung.

4) Für versäumte Förderstunden ist der Unkostenbeitrag gleichwohl geschuldet, wenn die Gründe für das Versäumnis beim Vertragsnehmer liegen. Fällt die Unterrichtsstunde aufgrund von Ursachen aus, die an der „GfmF“ liegen, so werden die ausgefallenen Stunden nach Vereinbarung nachgeholt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden beträgt jährlich insgesamt **36** Unterrichtseinheiten.

KreaMusik



Musikschule der Gesellschaft für musische Förderung Leipzig e.V.

Torgauer Straße 114 - 04347 Leipzig

Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils den gleichen Lehrer besteht nicht. Ist ein Nachholen (längere Krankheit/Kur usw.) nicht möglich, erfolgt auf Antrag vor der letzten Jahresrate eine Korrektur des letzten Ratenbetrags. Entfällt die Unterrichtseinheit wegen Krankheit des Schülers oder des Lehrers, so ist der Unkostenbeitrag für die ersten beiden Wochen der Krankheit zu entrichten, maximal jedoch nur für bis zu drei Unterrichtsstunden pro Schuljahr.

5) Lehrmittel (Noten, ggf. Instrumente usw.) sind vom Vertragsnehmer anzuschaffen bzw. bereitzustellen.

6) Um die aufwendige Vereinstätigkeit zu gewährleisten bzw. zu unterstützen, ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteiles notwendig. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Satzung der Gesellschaft geregelt und unabhängig von den jeweiligen Unterrichtsgebühren erhoben. Der Einzug erfolgt (unabhängig der Unterrichtsgebühr) per Lastschrift jeweils zum 10.01. und 10.07. eines Jahres im Voraus. Bei Überweisung/Dauerauftrag entsteht eine zusätzliche Buchungsgebühr/Verwaltungspauschale in Höhe von 3,00 € pro Buchung. Erfolgt der Beitritt im Laufe eines Jahres, so ist der volle (oder je nach Eintritt der halbe) Jahresbeitrag sofort fällig.

7) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nach einer Probezeit von drei Monaten (hier 14-tägige Kündigungsfrist zum Monatsende) grundsätzlich nur halbjährig zum 28.02. oder zum 31.08. gekündigt werden.

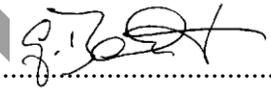
Die Kündigung muss formlos spätestens **zwei Monate** vorher schriftlich eingegangen sein. Mit der Kündigung endet die Mitgliedschaft im Verein, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Dieser Vertrag gilt bis zum 31.08.2026 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des lfd. Vertragszeitraumes von einer Vertragspartei gekündigt wird. Diese Willenserklärung bedarf der Schriftform.

8) Sollte sich die vereinbarte Unterrichtszeit ändern und sich wider Erwarten kein Ausweichtermin (Lehrer- / Fächerwechsel) finden lassen, so tritt ein Sonderkündigungsrecht von mindestens 14 Tagen ab Änderungszeitpunkt zum Monatsende in Kraft.

9) Änderungen von Vertragsnehmer, Konto, Wohnsitz, Telefon, Ansprechpartnern usw. sowie andere **vertragsrelevante** Veränderungen sind der Musikschule unaufgefordert und zeitnah mitzuteilen.

10) **Zusätzliche Vereinbarung:**


.....

Datum / Einrichtung

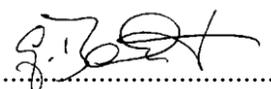
.....
Datum / Vertragsnehmer

Haftungsbeschränkung:

1) Der Vertragsnehmer (Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter) ist in den Zuwegungen und Räumen der „GfmF“ nur durch die gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen seiner eigenen Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung oder sonstige Ansprüche werden deshalb von der „GfmF“ ausgeschlossen.

2) Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, Wertsachen, Instrumenten aller Art oder Mininstrumenten, die in der Obhut des Schülers sind, haftet die „GfmF“ in keinem Fall.

3) Sonstige Haftungsansprüche müssen sofort nach Erlangung der Kenntnis vom Verlust, der Beschädigung oder von Personenschäden schriftlich bei der „GfmF“ geltend gemacht werden.


.....

Datum / Einrichtung

.....
Datum / Vertragsnehmer